

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 12

NUMMER : 09

DATUM : 27.04.2016

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.    Bezeichnung

- |    |  |
|----|--|
| 28 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen<br>- Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 10. Mai 2016 - |
| 29 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen<br>- Grabmalkontrolle -                                    |
| 30 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen<br>- Öffentliche Zustellung -                              |

## 28 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 17. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 10. Mai 2016, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

### Tagesordnung

#### Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	94/2016
4	Fraktionszuwendungen gem. § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	53/2016
5	Beitritt der Stadt Ratingen in den Verein „Miteinander. Freiwilligenbörse Ratingen e.V.“	102/2016
6	Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern gemäß § 61 SchulG NRW	62/2016
7	Flüchtlingsunterbringung in Ratingen	71/2016
8	Unterbringung und Integration von Flüchtlingen Abkehr von Krisenmodus und Wechsel zu einem durchdachten Integrationsplan	Auf Antrag der Fraktion der CDU
9	Resolution: Situation der Beschulung für Flüchtlingskinder hier: Beschluss des Schulausschusses vom 20.04.2016	Auf Antrag der Fraktionen der CDU, Bürger-Union und SPD
10	Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Asylbewerber/innen ab Zuweisung nach Ratingen	39/2016
11	Präsentation der Bewerbungen von 4 Trägern um die Trägerschaft der sich im Bau befindlichen Kindertageseinrichtung Meygner Busch	27/2016

---

12	Sprachbildung im Elementarbereich; Fortsetzung der Beauftragung der NeanderDiakonie für den Personaleinsatz im Bereich „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ und für die fachliche Beratung und Entwicklung des „Sprachförderkonzeptes in Ratingen“	74/2016
13	Verkaufsoffene Sonntage in der Ratinger Innenstadt	73/2016
14	Übertragung von Zuständigkeiten im Bauleitplanverfahren auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Demografische Entwicklung	7/2016
15	Anmeldung neuer Gewerbeflächen für den Regionalplan-Entwurf	382/2015
16	Nette Toilette	21/2016
17	Ostbahnhof Ratingen - Vermarktung und künftige Nutzung	186/2015
18	Wiederaufnahme der sonntäglichen Reinigung Düsseldorf Platz / Marktplatz	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
19	WLAN in Schulen	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
20	Parkproblematik Oststraße - Aufstellung von Parkverbotsschildern im Kurvenbereich zwischen Am Hohen Schoppen und Ausfahrt Alte Maschinenfabrik	Auf Antrag der Fraktion der CDU
21	Hugo-Schlimm-Straße - Verkehrskonzept Ratingen-Ost	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
22	Errichtung eines Ballfangzaunes auf der Sportfreianlage (Jahnstraße) in Lintorf hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Lintorf/Breitscheid vom 05.04.2016	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
23	Widerstand gegen die geplante Kapazitätserweiterung am Flughafen Düsseldorf	Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
24	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	

- 25 Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3  
GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca.  
18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)
- 26 Mitteilungen der Verwaltung
- 27 Anfragen

### Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der Tagesordnung	
NÖ 2	Personalangelegenheit	100/2016
NÖ 3	Mitteilungen der Verwaltung	
NÖ 4	Anfragen	

Ratingen, den 27.04.2016

gez. Klaus Pesch  
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

## **29 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Grabmalkontrolle**

Die Stadt Ratingen ist auf Grund Ihrer Verkehrssicherungspflicht gehalten, die Grabmale der Friedhöfe jährlich auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen wird in der Zeit vom 02.05.2016 bis 06.05.2016 die jährlich vorgeschriebene Grabmalkontrolle gem. § 9 Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbauberufsgenossenschaft (UVV) durchgeführt.

Nicht standsichere Grabmale werden protokolliert und mit einem Hinweisaufkleber versehen. Die Grabnutzungsberechtigten werden gegebenenfalls von der Friedhofsverwaltung über die Mängel schriftlich informiert und aufgefordert, die Mängel in einer angemessenen Frist fachgerecht beheben zu lassen. Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Dienstleistungserbringer (mit gleichwertiger Qualifikation in Befestigungstechnik, Planung, Berechnung und Ausführung von Gründungen) eine Abnahmeprüfung nach § 23 Abschnitt 4 der TA Grabmal vorzunehmen. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die nutzungsberechtigte Person oder ein von ihr Bevollmächtigter hat der Friedhofsverwaltung spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage die Dokumentation der Abnahmeprüfung und die Abnahmebescheinigung entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal vorzulegen. Grabmale, die derart locker sind, dass von ihnen eine akute Unfallgefahr ausgeht, werden ohne vorherige Ankündigung gesichert oder umgelegt.

Da sich durch nicht standsichere Grabmale schwere und tödliche Unfälle ereignen könnten, bittet die Friedhofsverwaltung ausdrücklich darum, Grabmale pflichtgemäß in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Schadensfall gegen die Grabnutzungsberechtigten erhebliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die notwendige Nachkontrolle findet in der Zeit vom 06.06.2016 bis 10.06.2016 statt.

Stadt Ratingen  
Kommunale Dienste

### 30 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

#### Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

#### -(öffentliche Zustellung)-

an

Frau Melike Bingöl

Letzte bekannte Anschrift: Tiefenbroicher Str. 53, 40885 Ratingen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2016 vom 15.01.2016

über Grundsteuer

für das Objekt Rehhecke 7 C

Objektnummer: GA019450

Kassenkonto: 1051365

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 13. November 2012 (**GV. NRW. S. 508**), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen, Zimmer 0.20 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 14.04.2016

Klaus Pesch  
Bürgermeister